



Wertgutachten:

Wertgutachten über den Verkehrswert (Marktwert) einer Immobilie auf Grundlage der amtlichen Immobilien-Wertermittlungsverordnung von 2010 und der Vergleichswert-, Sachwert- und Ertragswertrichtlinie.

Gutachten werden von öbuv Sachverständigen mit besonderer Sachkunde, Fachwissen und Erfahrungen auf Grundlage von Tatsachen erstellt.

Im Einzelnen siehe Rubrik Leistungen.